

# SCHULVERFASSUNG

der Rudolf-Steiner-Schule Siegen

Die Schulverfassung ergänzt die Satzungen der beiden Vereine „Rudolf Steiner Schule Siegen – Freie Waldorfschule e.V.“ (Trägerverein) und „Waldorf Förderverein Siegen e.V.“, indem hier die nicht durch die Satzung festgelegten Gremien und Organe der Schule in ihren Aufgaben und ihrer Zusammensetzung beschrieben werden. Die Schulverfassung beschreibt den Rahmen, in dem der Schulbetrieb stattfindet.

Grundlage der Schulverfassung ist das „Gemeinsame **Leitbild** der deutschen Waldorfschulen“ vom 25.10.2009.

**Das bestimmende Geschehen in der Schule ist das Lernen der Schüler im Unterricht.  
Alle anderen Organe der Schule haben die Aufgabe, dieses zu unterstützen.**

*Um das Lesen zu erleichtern, werden bei der Bezeichnung von Personen die generischen Formen benutzt, gemeint sind alle Geschlechter.*

## Grundsätzliches zur Struktur

Zwei Prinzipien bilden die Grundlage für die Schulstruktur:

1. Entscheidung und Verantwortung gehören zusammen.
2. Betroffene werden zu Beteiligten gemacht.

Diese Prinzipien finden ihren Ausdruck erstens im hauptamtlichen Vorstand und im Eignerprinzip sowie zweitens in der Ausgestaltung einer Beratungskultur.

Beratungskultur bedeutet, dass alle Entscheidungsträger vor einer Entscheidung die Betroffenen anhören und Experten befragen. Vor allem für größere Projekte und Veränderungsprozesse wird außerdem eine Beratungskonferenz eingerichtet, die auch dabei helfen soll, die Entscheidungsprozesse transparent zu gestalten und die Beratungskultur zu entwickeln.

## Die Schulorgane

Die beiden oben erwähnten Vereine bilden den notwendigen Rahmen für eine Schule in freier Trägerschaft und sind im Schulgesetz des Landes NRW begründet. Ihre Organe sind in den Satzungen niedergeschrieben und nicht Bestandteil dieser Schulverfassung. Die sonstigen Organe der Schule sind wie folgt:

- Schulführung
- Eigner
- Kollegium
- Betreuung
- Verwaltung und Hausmeisterei
- Schülervertretung
- Elternvertretung
- Lehrer-Schüler-Eltern-Rat
- Klärungsstelle

## Schulführung

Der Schulbetrieb selbst wird vom hauptamtlichen Vorstand des Trägervereins verantwortet. Er ist das koordinierende Gremium und unterstützt den Wertschöpfungsprozess, also die Arbeit mit den Schülern, durch professionelle Dienstleistungen. Aus rechtlicher Sicht bildet der Vorstand die Schulleitung, entscheidet gemeinsam und trägt die vereinsrechtliche und juristische Gesamtverantwortung. Den drei Vorständen sind die Verantwortungsfelder Pädagogik, Personal und Finanzen zugeordnet.

## Eignerprinzip

Mitglieder der Schulgemeinschaft (inkl. Kollegium) übernehmen individuelle Verantwortung für verschiedene, festgelegte Aufgabenbereiche, innerhalb derer sie selbst gestalten können. Prozesseigner stellen Eigeninteresse zurück und sich selbst in den Dienst der Gemeinschaft und der gemeinsamen Ziele (Holokratie).

Der Prozesseigner führt die Prozesse innerhalb seines Aufgabenbereiches selbstständig und trifft die nötigen Entscheidungen im Sinne der Zielsetzung des Projektes und der Gemeinschaft. Darauf ist beim Verfassen der jeweiligen Prozessvereinbarung zu achten. Die Entscheidungsqualität wird durch die Beratungskultur verstärkt. Ein Prozesseigner macht somit eine bestimmte Aufgabe zu seinem „Eigentum“. Dafür bringt er Verantwortungskompetenz mit und erhält Entscheidungsbefugnis und Entscheidungspflicht zugesprochen.

Wenn der hauptamtliche Vorstand einem Eigner eine Aufgabe übertragen hat, genießt dieser sein Vertrauen und entscheidet selbstverantwortlich innerhalb des in der Prozessvereinbarung festgelegten Rahmens. Der Eigner verantwortet die Prozessqualität und legt dem Vorstand gegenüber regelmäßig Rechenschaft über die schrittweise Beratung mit den Betroffenen und den Experten sowie den aktuellen Stand in seiner Sache ab. Der Vorstand prüft wohlwollend die Eignerentscheidung und begründet einen etwaigen Widerspruch so transparent, wie es die Sache erlaubt.

Wird die Verantwortung für einen Prozess vom Eigner nicht ergriffen, entspricht also die Prozessqualität offenkundig nicht den Anforderungen der Aufgabe, versucht der Vorstand im Gespräch mit dem Eigner zu einer Verbesserung der Prozessqualität beizutragen. Falls dies nicht möglich ist, kann die Eignerschaft durch den Vorstand entzogen werden. Dieser Schritt wird dem Eigner und den Betroffenen gegenüber begründet. Dies ist ebenfalls möglich, falls ein Eigner im Widerspruch zur Prozessvereinbarung, der Vereinssatzung oder rechtlichen Rahmenbedingungen handelt. Für das Eignerprinzip stellt der Vorstand Handlungsleitlinien zur Verfügung.

## Beratungskonferenzen

Unregelmäßige, themenbezogene Konferenzen zur Beratung eines Entscheidungssuchenden (i.d.R. Eigner oder Vorstand). Teilnehmen dürfen alle Personen aus der Schulgemeinschaft, eingeladen sind vor allem die von dem Thema Betroffenen. Anregungen und Bedenken werden angehört, die Entscheidung selbst verbleibt bei dem jeweiligen Verantwortungsträger. Für die Beratungskonferenzen stellt der Vorstand Handlungsleitlinien zur Verfügung.

## Kollegium

Jeder an unserer Schule tätige Lehrer verantwortet seinen Unterricht und arbeitet in Teams mit den Kollegen zusammen, die dieselben Schüler unterrichten.

Gemeinsam sind alle Lehrer als Kollegium für den pädagogischen Bereich zuständig. In der wöchentlichen **pädagogischen Konferenz** schaffen sie Raum für eine kontinuierliche Weiterbildung in der Erziehungskunst u.a. durch eine rege Wahrnehmung des Schulganzen, durch Studium der anthroposophischen Grundlagen der Waldorfpädagogik, durch Unterrichtsberichte, Kinderbetrachtungen, fachliche Fortbildung, Rück- und Vorblicke auf Schulveranstaltungen. Bei all diesen Tätigkeiten kommt es darauf an, dass sich die unterschiedlichen Wahrnehmungen, Einsichten und Fähigkeiten gegenseitig ergänzen und dass sich etwas Größeres als die Summe der Einzelpersönlichkeiten bilden kann.

Die pädagogische Konferenz ist im pädagogischen Bereich richtungsweisend tätig. Die Kollegen ergreifen das, was aus der pädagogischen Konferenz an Impulsen, Notwendigkeiten und Aufgaben entsteht, und werden darin von der Schulführung und den Vereinsorganen unterstützt.

In einer wöchentlichen **organisatorischen Konferenz** werden die für den Schulbetrieb nötigen Informationen ausgetauscht und entsprechende Absprachen und Entscheidungen getroffen. Ein regelmäßiger Bericht aus der Vorstandsarbeit findet in diesem Rahmen statt.

In Fragen der Neueinstellung, der Beendigung der Probezeit und der Kündigung von Kollegen sowie der Delegation von Aufgaben ist das Kollegium an der Bildgestaltung und Urteilsbildung beteiligt.

Zu den regelmäßigen Konferenzen ist der gesamte Vorstand eingeladen, zumindest aber nimmt der hauptamtliche Vorstand Pädagogik regelmäßig teil.

Einzelheiten der Zusammenarbeit im pädagogischen Feld regelt das Kollegium in seiner Geschäftsordnung.

Das Kollegium arbeitet vertrauensvoll mit der Elternschaft und mit allen Organen und Arbeitskreisen des Schulorganismus zusammen.

## Betreuung

Im Anschluss an den Unterricht werden die Schüler je nach Bedarf und Alter in der Warteklasse oder Offenen Ganztagschule Primarstufe bzw. Sekundarstufe I betreut. Die Schüler haben Zeit für freies Spielen und kreative, jahreszeitbezogene Tätigkeiten.

Die Betreuer sind als feste Bezugsperson die Ansprechpartner für die Schüler, wenn sie aus dem Unterricht kommen. In der Offenen Ganztagschule begleitet mindestens ein Betreuer die Kinder während der Hausaufgabenzeit. Dafür halten Betreuer und Klassenlehrer stetigen Kontakt.

Die Mitarbeiter der Betreuung tauschen sich regelmäßig in einer Konferenz aus, an der auch ein Verbindungslehrer teilnimmt. Sie benennen einen Sprecher und geben sich eine Geschäftsordnung.

## Verwaltung und Hausmeisterei

Die Mitarbeiter der Schulverwaltung und Hausmeisterei verstehen sich als Partner und Dienstleister für Schüler, Lehrer, Eltern, Vorstand und Aufsichtsrat und arbeiten eng mit diesen zusammen.

In dieser Rolle sehen sich Verwaltung und Hausmeisterei als gleichberechtigtes Organ der Schulgemeinschaft. Die Mitarbeiter von Schulbüro, Buchhaltung, Personalbüro und Hausmeisterei

treffen sich für regelmäßige, bedarfsgerechte Besprechungen und benennen einen Sprecher. Sie geben sich eine eigene Geschäftsordnung.

### **Schülervertretung**

Bei den Klassen 8 bis 12 wählt jede Klassengemeinschaft aus ihren Reihen zwei Vertreter, die gleichberechtigt in die Schülervertretung entsandt werden. Sie betrachten regelmäßig die Themen, welche die Schüler bewegen. Die Schülervertretung hat ein Anhörungsrecht in Vorstand und Kollegium und benennt zwei Sprecher. Sie gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

### **Elternvertretung**

Die Elternvertretung identifiziert und bearbeitet regelmäßig die Themen, die die Eltern bewegen und trägt dafür Sorge, dass diese innerhalb der Schulgemeinschaft Berücksichtigung finden. Jede Klassengemeinschaft wählt aus ihren Reihen zwei Elternvertreter, die gleichberechtigt in die Elternvertretung entsandt werden. Die Elternvertretung hat ein Anhörungs- und Informationsrecht bei Vorstand und Kollegium und benennt einen Sprecher. Sie gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

### **Lehrer-Schüler-Eltern-Rat (LeSER)**

Der Lehrer-Schüler-Eltern-Rat dient als Drehscheibe für Anliegen aller Art aus der Schulgemeinschaft und als Beratungsorgan des Vorstands. Er ist kein Entscheidungsgremium, sondern hat eine wahrnehmende und informierende Funktion. Er ist für die Organisation des FORUMs verantwortlich und nimmt eine vermittelnde Rolle zwischen unterschiedlichen Gremien und Organen ein.

Er setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern von denen je zwei vom Lehrerkollegium, der Elternvertretung und der Schülervertretung gewählt werden. Eine Doppelmitgliedschaft im LeSER und in Aufsichtsrat oder Vorstand ist nicht möglich. Der LeSER gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

### **Klärungsstelle**

Wenn jemand ein Problem auf direktem Weg nicht alleine lösen kann, wendet er sich an den Kümmerer der Klärungsstelle, welcher durch die Stufen einer Problem- und Konfliktlösung begleitet.

Die Klärungsstelle ist für die nachhaltige Lösung von Konflikten zwischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zuständig. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer dialogischen Kultur in der Schule mit dem Ziel, Transparenz und Verständnis füreinander wachsen zu lassen. Sie steht jedem Mitglied der Schulgemeinschaft zur Lösung eines Konfliktfalles zur Verfügung und ist zur Neutralität gegenüber dem Vorgang und den Konfliktparteien sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sie setzt sich aus entsprechend geschulten Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammen, die eine möglichst hohe Reputation besitzen. Die Klärungsstelle gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

### **Arbeitskreise**

Neben den hier beschriebenen Organen der Schule gibt es Arbeitskreise zu einzelnen Themen wie Basar, Bibliothek, Küche usw. Jeder Arbeitskreis gibt sich eine Beschreibung und benennt einen Sprecher.

## Wahlbeirat

Der Wahlbeirat unterstützt die Wahl der Aufsichtsräte im Träger- und der Vorstände im Förderverein. Er präsentiert der Mitgliederversammlung die Kandidaten. Dazu sammelt er Vorschläge aus der gesamten Schulgemeinschaft und spricht bei Bedarf Personen gezielt an. Er führt mit den Kandidaten Gespräche, in denen er sie über die Rechte und Pflichten des Amtes aufklärt. Er nimmt keine Vorauswahl oder Bewertung der Kandidaten vor.

Beim Trägerverein richtet der Wahlbeirat ein besonderes Augenmerk darauf, dass sich im Aufsichtsrat nach Möglichkeit Kompetenzen und Erfahrungen zu allen 3 Verantwortungsfeldern des Vorstandes wiederfinden.

Beim Förderverein richtet der Wahlbeirat ein besonderes Augenmerk darauf, dass sich im Vorstand nach Möglichkeit Kompetenzen und Erfahrungen im Betriebswirtschaftlichen und in Baufragen wiederfinden.

Der Wahlbeirat besteht aus vier Personen, von denen zwei vom Kollegium und zwei von der Elternvertretung bestimmt werden. Amtierende Vorstände und Aufsichtsräte sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen, Wahlbeiräte selbst können nicht für die Posten kandidieren, die zur Wahl stehen. Für die Tätigkeit des Wahlbeirats stellt der Vorstand Handlungsleitlinien zur Verfügung.

## Dokumentenhistorie

Entwurf	Veränderung
05	Beratungskonferenz: Beratungs- statt Entscheidungskultur Wahlbeirat: Formulierungen gekürzt oder gestrichen.
06	Liste der Schulorgane überarbeitet. Absatz zum Kollegium ergänzt.
07	Entwurf zum Vertrauenskreis gekürzt.
08	Kopfzeile angepasst. Träger- und Förderverein in Präambel und Schulorgane aufgenommen. Vorstand des Trägervereins ist das Organ Schulführung. Aufgabe des Wahlbeirates auf Vorstände des Fördervereins erweitert.
09	Layout Präambel und Formulierungen zum Wahlbeirat überarbeitet. Die Schülervertretung benennt nach eigener Aussage immer zwei Sprecher. Absatz zu Kollegium und technischer sowie pädagogischer Konferenz übernommen. Absatz zur Elternvertretung übernommen. Vertrauenskreis durch Klärungsstelle ersetzt, verschoben und Text angepasst. Sätze zum Wahlbeirat umsortiert und ergänzt. Betreuung sowie Verwaltung und Hausmeisterei eingefügt